



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Recht auf Informationsfreiheit gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Recht auf Informationsfreiheit gesetzlich zu verankern und einen entsprechenden Gesetzesentwurf zeitnah vorzulegen.
2. Der Landtag stellt fest, dass Transparenz und Zugang zu Informationen notwendige Voraussetzungen für Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie sind. Ohne Transparenz und Mitbestimmung fehlt staatlichem Handeln die Legitimationsgrundlage.
3. Der Landtag stellt fest, dass es eines Kulturwandels von Staat und Verwaltung hin zu einem "Open Government" - offenen Verwaltungshandeln - bedarf. Dieses Prinzip beinhaltet eine Öffnung hin zur Gesellschaft, aber auch innerhalb der Verwaltung. Es setzt auf offene, transparente, partizipative und kooperative Verfahren und Prozesse sowie einen kontinuierlichen Dialog und bietet die Chance, Regierungs- und Verwaltungshandeln besser nachvollziehbar zu machen. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger, aber auch andere gesellschaftliche Bereiche wie Wirtschaft, Medien und Wissenschaft sehr viel besser in die demokratischen Prozesse einbringen.

Begründung:

Eine freiheitlich demokratische Gesellschaft braucht mündige, wissende Bürger, denen ein transparenter Staat gegenübersteht. Staat und Politik müssen sich öffnen und Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar machen. Ein umfassendes Informationsrecht stützt die demokratische Meinungs- und Willensbildung, sodass bürgerschaftliche Teilhabe gefördert wird.

In Hessen ist lediglich ein Umweltinformationsgesetz (HUIG) in Kraft. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Regelung über ein umfassendes Recht auf Informationszugang gegenüber staatlichen Stellen existiert dagegen in Hessen nicht. Damit ist in Hessen die Transparenz staatlichen Handelns nur sehr eingeschränkt gegeben. Den hessischen Bürgerinnen und Bürgern steht eine nur sehr beschränkte Möglichkeit des Informationszugangs zur Verfügung. Soweit ein rechtliches Interesse an der begehrten Information vorliegt, ergibt sich ein Akteneinsichtsrecht aus § 29 HVwVfG. Eine solche Einschränkung wird der heutigen Informationsgesellschaft nicht mehr gerecht. Es ist daher dringend erforderlich, auch in Hessen ein umfassendes Informationsrecht zu schaffen.

Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Gesetzesentwurf für ein Hessisches Transparenzgesetz (Drucksache 19/2341) bereits einen umfassenden Vorschlag unterbreitet. Die Anhörung im Innenausschuss hat die Notwendigkeit und Richtigkeit unterstrichen.

Neun Bundesländer haben bereits Informationsfreiheitsgesetze, nach denen Informationen auf Antrag herausgegeben werden. Hamburg, Rheinland-Pfalz und Bremen haben Transparenzgesetze erlassen, die die Behörden zusätzlich zur eigenständigen Veröffentlichung von zentralen Daten verpflichten. Hier zeigt sich, dass die Befürchtungen und Ängste in den Verwaltungen unbegründet sind. Hessen befindet sich bei einem bundesweiten Transparenzranking des Vereins Mehr Demokratie auf dem letzten Platz.

Wiesbaden, 14. März 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel